

Ab 1. September 1978:

Gurtentragen wieder Pflicht!

Regierung verabschiedete Verordnungen zum Strassenverkehrsgesetz

Was vom Gesetzgeber ausdrücklich vorgesehen und beabsichtigt war, wird nun erwartungsgemäss eingeführt: Ab 1. September 1978 ist das Tragen von Sicherheitsgurten auf den Vordersitzen von Personwagen und Transportern wieder gesetzliches Obligatorium. Die entsprechende Verordnung zum neuen Strassenverkehrsgesetz wurde in

der Regierungssitzung vom Dienstag dieser Woche verabschiedet. Die liechtensteinischen Automobilisten und ausländische Autofahrer, die in unser Land kommen, müssen sich bis in vier Wochen also wieder ans Anschnallen gewöhnen.

Bekanntlich war das Gurtenobligatorium bereits eingeführt, als ein schweizerischer Automobilist wegen einer Busse für das Führen seines Autos ohne angeschnallt zu sein, bis zum Bundesgericht in Lausanne ging und dort insofern Recht bekam, als man die vorhandene, gesetzliche Grundlage für die Verordnung betreffend das Gurtenobligatorium als unzureichend erklärte.

Staatsgerichtshof-Entscheid mit weitreichenden Konsequenzen In unserem Lande hatte ein ähnlicher Vorstoss eines inländischen

Automobilisten bis zum Staatsgerichtshof noch wesentlich weitreichendere Folgen. Das ganze Schweizerische Strassenverkehrsgesetz (SVG) wurde als ungültig erklärt, weil man es seinerzeit nur durch einfachen Gesetzesbeschluss als auch in Liechtenstein anwendbar erklärt hatte. Nach Meinung des Verfassungsgerichtes musste das Gesetz in seinem vollen Umfang vom Landtag gelesen und dann auch publiziert werden, um in unserem Lande wirksam zu werden. Dieser Staatsgerichtshof-Entscheidung lebte der Landtag dann in der letzten Sitzung vor der Sommerpause (am 24. Juni) nach und verabschiedete das neue Strassenverkehrsgesetz im Eiltempo während einer Sitzung. Grundsätzlich handelt es sich wieder um den Gesetzestext des SVG, der mit einigen

Abänderungen und mit eben jener wichtigen Ergänzung versehen wurde, in der die Regierung ausdrücklich ermächtigt wird, das Gurtenobligatorium auf dem Verordnungswege wieder einzuführen.

Noch keine Schutzhelm-Vorschrift

Wie uns der zuständige Ressortchef, Dr. Walter Kieber, auf Rückfrage hin bestätigte, wurde die Entscheidung über die Einführung des Helmobligatoriums, für die es ebenfalls die gesetzliche Grundlage gäbe, vorläufig vertagt. Dr. Kieber zum VOLKSBLATT: «Wir betreten hier Neuland. Meines Wissens hat die Bundesrepublik Deutschland als erstes Land vor kurzem das Helmobligatorium eingeführt. Es ist sicher sinnvoll, wenn wir noch eine Zeit lang abwarten, welche Erfahrungen dort gemacht werden.»

Schweizer Franken:

Neues Hoch!

Vorsicht beim Eintauch von Fremdwährungen

Unsere Landeswährung, der Schweizer Franken, hat gestern gegenüber den meisten Währungen erneut Punkte gewonnen. Oesterreichische Schillinge wurden von der Landesbank nur noch für 11.60 angekauft und für 12 Franken (für 100 öS) verkauft. Das englische Pfund kostete noch ganze 3.50 und den US-Dollar erhielt man bereits um 1 Franken und 79 Rappen. Gewerbeunternehmen, insbesondere aber Gastbetriebe und Verkaufsläden tun sicher gut daran, wenn sie beim Eintauch von Fremdwährungen die aktuellen Kurslisten konsultieren. Die Kurse der Landesbank von gestern Mittwochmittag finden Sie auf Seite 3 der heutigen VOLKSBLATT-Ausgabe.

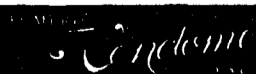
Herausgegriffen

Was man über Aktien und Obligationen wissen muss

Es gibt auch in Liechtenstein immer mehr Leute, die ihr Geld in Form von Aktien oder Obligationen anlegen. Lesen Sie auf Seite 4 im heutigen VOLKSBLATT, was man über diese Art der Geldanlage wissen sollte.

SOMMER-FESTIVAL

französischer Parfums
zu äusserst
günstigen Preisen
Überzeugen Sie sich
(solange Vorrat)



Im Städtle 36 (neben der Post)
FL-9490 Vaduz 075 / 2 43 55

Das aktuelle Thema:

«Wenigstens drei Wochen ...»

Die Gesetzliche Ferienregelung in Liechtenstein

Derzeit befindet sich buchstäblich das halbe Land in den Ferien. Fast alle grossen und grösseren Industrie- und Gewerbeunternehmen bleiben bis Mitte des Monats geschlossen, die Hälfte der Schreibleischen in der Verwaltung und im Dienstleistungsbereich ist verwalst. Laut geltender, gesetzlicher Ferienregelung haben Arbeitnehmer in unserem Lande Anspruch auf wenigstens drei Wochen bezahlte Ferien. Trotzdem gibt es in der Praxis erhebliche Unterschiede, was die Feriendauer angeht. Eine «Volksblatt»-Anfrage beim Sekretär des liechtensteinischen Arbeitnehmerverbandes (LANV), Eugen Büchel, hat diese Ungleichheit bestätigt.

Wussten Sie beispielsweise, dass die Arbeitnehmer der Metallindustrie, insbesondere wenn sie Mit-

glieder im LANV sind, aufgrund von bestehenden Gesamtarbeitsverträgen besser fahren, als Arbeitnehmer in anderen Sparten? Wer ist schon darüber im Bild, dass ein Arbeitgeber die Fortzahlung des Lohnes für die Ferien verweigern kann, sofern sich der Arbeitnehmer in der ihm zustehenden Urlaubszeit von einem anderen Arbeitgeber beschäftigen lässt (etwa um zusätzlich Geld zu verdienen)?

Ferien für Heimarbeiter

Es dürfte auch weitgehend unbekannt sein, dass Heimarbeiter, die «ununterbrochen» im Dienste eines Unternehmens stehen, ebenfalls Anspruch auf Ferien oder wenigstens auf Feriengeld haben. Letzteres wird gemäss Arbeitsvertragsrecht aus dem Jahre 1974 jeweils im Juli fällig und muss we-

nigstens sechs Prozent des Jahresgehaltes eines Heimarbeiters, bzw. einer Heimarbeiterin, betragen.

Grosszügige Handhabung

In den Ausführungen des LANV-Sekretärs gegenüber dem «Volksblatt» kommt aber auch deutlich zum Ausdruck, dass die liechtensteinischen Arbeitgeber in vielen Fällen gegenüber ihren Mitarbeitern hinsichtlich der Ferienzeit und Ferienentschädigung grosszügiger sind, als es vom Gesetz gefordert wird.

Wir danken an dieser Stelle dem Sekretär des Arbeitnehmerverbandes für seine spontane Bereitschaft, unsere Anfrage so umfassend zu beantworten. Lesen Sie den diesbezüglichen Beitrag «Wenigstens drei Wochen Ferien» auf Seite 3 der heutigen Ausgabe.

Zitat:

Kunst des Überlebens

Gerhard Reddemann im «Rheinischen Merkur» über Liechtenstein

«Die einzigartige Stellung als Staatszweig und als Wirtschaftsgrösse verdankt Liechtenstein ein paar Launen der Geschichte, einem gewachsenen Zusammengehörigkeitsgefühl der Bewohner und der in vielen Generationen gepflegten Kunst des Überlebens auch in schwierigsten Zeiten...»

Diese Passage ist einem umfassenden Liechtenstein-Beitrag entnommen, der in der angesehenen deutschen Wochenzeitung «Rheinischer Merkur» (Nr. 29 / 21. 7.) erschien. Als Autor zeichnet kein Geringerer als der Bundestagsabgeordnete Gerhard Reddemann. Reddemann ist der Berichterstatler des Politischen Ausschusses der parlamentarischen Versammlung des

Europarates im Zusammenhang mit dem Aufnahmegesuch Liechtensteins als Vollmitglied. Die Parlamentarische Versammlung wird bekanntlich am 28. September dieses Jahres ihre grundsätzliche Empfehlung zum Beitrittsgesuch unseres Landes aussprechen. Liechtenstein hat derzeit das Statut eines offiziellen Beobachters.

Kompliment für den Fürsten

Gerhard Reddemanns Aufsatz im «Rheinischen Merkur» ist nicht nur eine sehr profunde Zusammenfassung über die Entstehung und die Geschichte Liechtensteins. Er enthält auch konkrete Aussagen des Autors zu bestimmten Fragen, die uns berühren. Aktuell der Hinweis

Reddemanns auf die Person des Landesfürsten, wenn er schreibt: «Seit nunmehr 40 Jahren — die Feiern zum Thronjubiläum beschäftigen gegenwärtig nicht nur Vaduz — steht Fürst Franz Josef II. an der Spitze des Staates. Er lebt als erster Herrscher von Liechtenstein mit seiner Familie dauernd im Lande und ist mit seiner Frau, der Fürstin Gina, trotz oder gerade wegen seines zurückhaltenden Auftretens populärer als manches republikanisches Staatsoberhaupt.»

● Wir veröffentlichen den gesamten Beitrag aus dem «Rheinischen Merkur» (Titel: Ein europäischer Zwerg macht Karriere) auf Seite 5 der heutigen Ausgabe.

Regierungssitzung

Die Beschlüsse dieser Woche

Die Fürstliche Regierung hat in ihrer Sitzung vom Dienstag (unter dem Vorsitz von Regierungschef Hans Brunhart) u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Arbeitslosenversicherung

Die Regierung nimmt die Verhandlungsergebnisse über die Expertengespräche am 13./14. Juli 1978 zur Vorbereitung eines Abkommens zwischen Liechtenstein und der Schweiz auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung zur Kenntnis.

Sozialversicherungsanstalten

Ein Bericht der Kontrollstelle über die Jahresrechnung 1977/78 der Alters- und Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung und Familienausgleichskasse zuhanden der Regierung wird zur Kenntnis genommen.

Sporthilfe

Der Jahresbericht per Ende Juni 1978 der Stiftung Liechtensteiner Sporthilfe wird zur Kenntnis genommen.

Krankenversicherung

Neue Statuten der Freiw. Krankenkasse Balzers sowie der liechtensteinischen Krankenkasse, Schaan, mit den entsprechenden Satzungen werden genehmigt.

Fernmeldeunion

An die Internationale Fernmeldeunion wird der Beitrag des Fürstentums Liechtenstein an die Ausgaben für das Jahr 1979 im Betrag von Fr. 63 200.— ausbezahlt.

Beiträge des Landes

Dem Technikum für Obst-, Wein- und Gartenbau, Wädenswil, wird der Landesbeitrag pro 1978 im Betrag von Fr. 500.— angewiesen.

An den liechtensteinischen Ski-Verband wird die Restzahlung des Jahresbeitrages 1977 im Betrag von Fr. 9000.— angewiesen.

Folgenden Sportverbänden wird der Jahresbeitrag 1977 angewiesen:

— Budoverband	Fr. 11 000.—
— Tennisverband	Fr. 14 000.—
— Fussballverband	Fr. 48 000.—
— Landessportverband	Fr. 60 000.—

An die Gewerbeschule Rorschach wird eine Akontozahlung für das Schulgeld im Schuljahr 1978/79 im Betrag von Fr. 24 000.— geleistet.

Einem Gesuch der Alpina Versicherungs-AG, Zürich, um Ausrichtung des Landesanteiles an die Prämien der obligatorischen Nichtbetriebsunfallversicherung für das Rechnungsjahr 1977 wird stattgegeben und der Betrag von Fr. 364.— angewiesen.

Der Jugendharmoniemusik Eschen/Trisuna Girls Triesen wird ein Unkostenbeitrag für die Teilnahme am Blumenkorso in Locarno im Mai 1978 von Fr. 2400.— ausbezahlt.

Subventionsbewilligungen

Folgende Subventionen werden bewilligt:

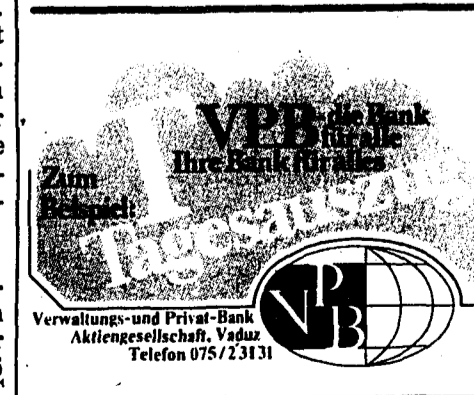
● Gemeinde Eschen: Kanalisation Landstrasse Nendeln, Los 2, Bau-summe Fr. 230 000.—, Subventions-Satz 50 Prozent.

● Kirchenchor Bendern-Gamprin: Anschaffungen von Neu-Instrumenten, Anschaffungskosten Fr. 8849.—, Subventions-Satz 20 Prozent.

● Musikverein Frohsinn, Ruggell: Anschaffungen von Neu-Instrumenten, Anschaffungskosten Fr. 12 410.—, Subventions-Satz 20 Prozent.

Strassenverkehrsgesetz

Die Regierung beschliesst im weiteren Verordnungen zum Strassenverkehrsgesetz. Wir verweisen auf unseren diesbezüglichen Beitrag über die Wiedereinführung des Gurtenobligatoriums auf dieser Seite (oben).



VBB Bank
Verwaltungs- und Privat-Bank
Aktiengesellschaft, Vaduz
Telefon 075 / 23131